

Anlage 2 (zu § 24 GLKrWO)

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen	<div style="text-align: center;"> WAHLSCHEIN für die ¹⁾ </div> <table style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 60%;"><input type="checkbox"/> Gemeinderatswahl</td> <td style="width: 40%;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Bürgermeisterwahl</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Kreistagswahl</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Landratswahl</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table> <p style="text-align: right; margin-right: 20px;">Stimmabgabe- vermerk <small>(nicht vom Wähler auszufüllen)</small></p> <p>am _____</p> <p>Wahlschein Nr. _____</p> <p>Wählerverzeichnis Nr. _____</p> <p><input type="checkbox"/> oder Wahlschein gem. § 22 Abs. 2 GLKrWO</p>	<input type="checkbox"/> Gemeinderatswahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bürgermeisterwahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Kreistagswahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Landratswahl	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Gemeinderatswahl	<input type="checkbox"/>								
<input type="checkbox"/> Bürgermeisterwahl	<input type="checkbox"/>								
<input type="checkbox"/> Kreistagswahl	<input type="checkbox"/>								
<input type="checkbox"/> Landratswahl	<input type="checkbox"/>								

Die/Der obengenannte Stimmberechtigte

Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - <i>Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt</i> -	geboren am
--	------------

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unionsbürgern/Unionsbürgerinnen unter Vorlage eines Identitätsausweises, oder des Reisepasses durch **Stimmabgabe**
 - bei der **Gemeinderatswahl** und bei der **Bürgermeisterwahl** in jedem **Abstimmungsraum der Gemeinde**
 - bei der **Kreistagswahl** und bei der **Landratswahl** in jedem **Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises**; gilt der Wahlschein zugleich für **Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen**
- o d e r
2. durch **Briefwahl**.

Datum _____

(Dienstsiegel)

Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten,
kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen

Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!

Nachstehende „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ bitte nicht abschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift und Datum zu versehen. Dann erst den Wahlschein in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich weiß, dass die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt gemäß § 156 des Strafgesetzbuchs mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht ist.

Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel **persönlich** gekennzeichnet habe.

oder

als **Hilfsperson**¹⁾ gemäß dem erklärten Willen der wählenden Person gekennzeichnet habe.

Datum _____

Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname) _____

Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift
Vor- und Familienname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

¹⁾ Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Hinweis für die Herstellung des Wahlscheins:

¹⁾ Die Kennzeichnung der betreffenden Wahl mittels Ankreuzen kann durch alleinigen Aufdruck der betreffenden Wahl einschließlich des Kästchens für den Stimmabgabevermerk ersetzt werden.